

Jahresabschluss und Lagebericht 2022



der **Sparkasse**
am Niederrhein

Sparkasse des Kreises Wesel
und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Inhalt

Lagebericht	Seite
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	3
Wirtschaftsbericht	4
Nachtragsbericht	15
Nichtfinanzieller Bericht	15
Risiko- und Chancenbericht	15
Prognosebericht	27
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	33
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	37
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG („Länderspezifische Berichterstattung“)	62
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63
Bericht des Verwaltungsrates	78

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse am Niederrhein ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Kleve unter der Nummer A 2160 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Wesel und den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Moers. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,5% auf 535 verringert, von denen 287 vollzeitbeschäftigt, 205 teilzeitbeschäftigt sowie 43 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist überwiegend Folge natürlicher Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen beträgt 23 und hat sich gegenüber dem 31.12.2021 nicht verändert.

Wir haben im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80% der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4%), wurde mit 3,4% nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4% etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0%).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6%).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9%, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2%-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4%) nun kräftig (+4,3%). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7%), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10% des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4% nach 15,1% in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3% auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9% ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7%) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5%) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2%).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4%) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9%). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7% zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5%. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8%. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6%. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1% zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt. Zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4%). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25% bis 0,5%. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25 - 4,5% zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5%-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass am Jahresende der Hauptrefinanzierungszinssatz bei 2,5% und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2% lagen.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3% des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7% des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6% des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12% aus; der Dow Jones verlor knapp 9%. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00% überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43% ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, hunderttausende Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreislösung gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5%, nach einer Zunahme um 4,4% im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9% über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60% zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2% zu (2021: +2,5%), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2% (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6% betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9% etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6%). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6% zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 2,6% über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5%. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8% im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4% nach 4% im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4%), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9%). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. EUR oder 124,4% zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3% nach -8,3% in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9% einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39% im Januar auf 3,59% im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01% zu Jahresbeginn auf 0,07% im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08% auf 0,16%.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapiieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2022 verweisen wir auf Abschnitt B des Anhangs zum Jahresabschluss.

Im Jahr 2022 erfolgten keine Änderungen der Satzung der Sparkasse am Niederrhein und der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen seit dem Berichtsjahr 2019 unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Gesamtkapitalquote nach CRR ³

1 Cost-Income-Ratio:

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2 Betriebsergebnis vor Bewertung:

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

3 Gesamtkapitalquote nach CRR:

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in% der Bilanzsumme
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	4.169,1	4.140,8	28,3	0,7	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	4.155,8	3.938,9	216,9	5,5	
Geschäftsvolumen*	4.191,4	4.159,7	31,7	0,8	
Barreserve	71,8	483,5	-411,7	-85,2	1,7
Forderungen an Kreditinstitute	863,8	231,9	631,9	272,4	20,7
Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9)	2.948,5	2.771,5	177,0	6,4	70,7
Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6)	207,2	580,6	-373,4	-64,3	5,0
Beteiligungen	46,0	46,3	-0,3	-0,6	1,1
Sachanlagen	17,8	17,4	0,4	2,7	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406,9	510,1	-103,2	-20,2	9,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.395,8	3.261,5	134,3	4,1	81,5
Rückstellungen	46,3	46,9	-0,6	-1,3	1,1
Eigenkapital	183,6	182,0	1,6	0,8	4,4

* Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Der Krieg in der Ukraine hat die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft deutlich verändert. Die Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2022 lassen sich insbesondere in Form von stark gestiegenen Energiepreisen und gestörten Lieferketten ablesen. Daneben haben die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie weiterhin Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden genommen.

Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Entwicklung der Barreserve
- Forderungen an Kreditinstitute
- Entwicklung der Wertpapieranlagen
- Entwicklungen des Kundenkreditgeschäftes
- Zuwachs der Sichteinlagen.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsummenwachstum hat sich seit dem 31.12.2021 erheblich verlangsamt. Gründe sind das gegenüber dem Vorjahr reduzierte Wachstum der Sichteinlagen. Darüber hinaus wurde ein gezieltes längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG) mit der Deutschen Bundesbank vorzeitig zurückgezahlt. Bei den Forderungen an Kunden konnte wie erwartet ein gutes Wachstum erzielt werden.

Die Eigenanlagen wurden 2022 aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten und der durch die EZV eingeleitete Zinswende neu strukturiert. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Wertpapieranlagen, die Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve.

2.3.2. Aktivgeschäft

2.3.2.1. Barreserve

Der wesentliche Rückgang der Barreserve ist auf die Reduzierung der Guthaben auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Dies ist die Folge der Entscheidung unseres Hauses, Überschussliquidität bevorzugt im Rahmen der täglich fälligen Einlagenfazilität der Deutschen Bundesbank anzulegen.

Die Entwicklung des Kassenbestands trägt nur unwesentlich zur Veränderung der Barreserve bei.

2.3.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich gegenüber dem 31.12.2021 sehr deutlich erhöht. Zum einen sind Forderungen aus der Einlagenfazilität der Deutschen Bundesbank hier zuzuordnen, so dass sich die im vorangegangenen Gliederungspunkt genannte Anlageentscheidung hier erhöhend auswirkt. Des Weiteren wurde 2022 der überwiegende Teil der Spezialfonds veräußert. Diese Liquidität erhöht den Bestand in der Einlagenfazilität zusätzlich.

Der Bestand der Bilanzposition Aktiva 3 setzt sich außerdem aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, Termingeldern und Schuldscheinen zusammen.

2.3.2.3. Kundenkreditvolumen

Unternehmen und Privatkunden haben im Verlauf des Berichtsjahres weniger kurzfristige Finanzierungen nachgefragt. Die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollzog sich ausschließlich im mittel- bis langfristigen Kreditgeschäft.

Die Sparkasse stellte unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen Kreditmittel in Höhe von insgesamt 589,8 Mio. EUR nach 510,3 Mio. EUR im Vorjahr bereit.

Es wurden etwa 96 Mio. EUR (Vorjahr 87 Mio. EUR) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen zur wohnwirtschaftlichen Verwendung und an Unternehmen vermittelt.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

2.3.2.4. Wertpapieranlagen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurde 2022 wurde aufgrund der an den Finanzmärkten beobachteten Renditeanstiege die Anlagestrategie angepasst.

Der überwiegende Teil der Spezialfonds wurde veräußert und die Mittel zunächst in kurzfristigen Laufzeiten bei Kreditinstituten angelegt. Dies hat zu einem Rückgang der Wertpapieranlagen um 373,4 Mio. EUR geführt.

2.3.2.5. Beteiligungen

Die Veränderung bei den Beteiligungen ergab sich ausschließlich aus der Abschreibung der Beteiligung an einer Gesellschaft.

2.3.2.6. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen waren 2022 keine wesentlichen Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

2.3.3. Passivgeschäft

2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist weit überwiegend auf ein gezieltes längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG) mit der Deutschen Bundesbank zurückzuführen, welches 2022 vorzeitig zurückgezahlt wurde.

2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 3.262 Mio. EUR auf 3.396 Mio. EUR.

Die Zunahme resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, deren Bestand von 2.443 Mio. EUR auf 2.580 Mio. EUR stieg. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden eine liquide Anlage.

Den größten Beitrag zum Mittelaufkommen leisteten Privatkunden.

2.3.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Aus Übernahmen und Übergaben haben wir im Rahmen des Kontowechsels rund 1.200 Konten hinzugewonnen. Insgesamt führte die Sparkasse am Niederrhein zum Jahresende 2022 über 123.000 Konten.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei liegt der Schwerpunkt inzwischen weit überwiegend bei Anteilen an Investmentvermögen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurde beim Absatz von Bausparverträgen das sehr gute Niveau des Vorjahrs übertroffen.

Der Absatz von Lebens-/Rentenversicherungen hat sich gemessen an der Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert.

2.3.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Der hohe Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente war im Geschäftsjahr maßgeblich durch das stark gestiegene Zinsniveau begründet.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 183,6 Mio. EUR (Vorjahr 182,0 Mio. EUR). Sie erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021. Der Träger hat am 29.08.2022 entschieden, den verbliebenen Teil des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1,5 Mio. EUR an die Träger auszuschütten.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zuletzt durch die Zuführung 2021 auf 125,3 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,64% (im Vorjahr: 14,76%) die Mindestanforderungen von 8% zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen gemäß CRR. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75% der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00% für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31.12.2022 betragen 1.976,6 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel belaufen sich auf 309,2 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 15,14% der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Gesamtkapitalquote konnte 2022 insbesondere gestärkt werden, weil die Summe der anrechnungspflichtigen Positionen durch die Reduzierung der Wertpapieranlagen gesenkt wurde.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 7,7% und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 132% bis 245% oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die LCR lag zum 31. Dezember 2022 bei 232%.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)⁴ lag in einer Bandbreite von 125% bis 161%; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100% durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen hat die Sparkasse im Berichtsjahr nicht benötigt.

Wir haben in der Vergangenheit an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	77,6	51,3	26,3
Provisionsüberschuss	23,2	23,2	0,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,1	2,3	0,8
Personalaufwand	-39,3	-38,7	-0,6
Anderer Verwaltungsaufwand	-17,9	-16,3	-1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,4	-2,6	0,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	44,3	19,1	25,1
Ertrag / Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-40,8	-2,0	-38,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	-7,6	7,6
Ergebnis vor Steuern	3,5	9,6	-6,1
Steueraufwand	-2,1	-6,5	4,4
Jahresüberschuss	1,4	3,1	-1,7

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

⁴ Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
Cost-Income-Ratio	67,6	72,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	26.419	20.814
Gesamtkapitalquote nach CRR	15,64	14,76

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,64% (Vorjahr 0,53%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen im Bereich des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Für 2022 hatten wir im Vorjahreslagebericht prognostiziert, ein gegenüber 2021 konstantes Betriebsergebnis vor Bewertung zu erreichen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich jedoch in der Folge einer positiven Planabweichung beim Zinsüberschuss wesentlich besser entwickelt als erwartet.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss als Folge des Renditeanstiegs deutlich besser entwickelt als erwartet. Aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos resultierte ein positives Ergebnis von 19,2 Mio. EUR. Der Provisionsüberschuss lag etwas unter dem Niveau der Planung.

Der Personalaufwand bewegte sich im Rahmen der Planung. Die anderen Verwaltungsaufwendungen überschritten das Planungsniveau hingegen leicht.

Während sich aus dem Kreditgeschäft ein positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der durch die Zinsentwicklung bedingte Realisierung von Kursverlusten deutlich negativ dar. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips in überschaubarem Umfang Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens vermieden. (vgl. Angaben im Anhang).

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde weder reduziert noch aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 4,4 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als gut beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,034% (Vorjahr 0,074%).

2.4.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als zufriedenstellend. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Einen wesentlichen Anteil der Bewertungsaufwendungen haben wir durch Veräußerung realisiert. Eine Teilkompensation erfolgte aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Bezüglich des verbliebenen Bestands gehen wir davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 wurde durch die Bewertungsaufwendungen im Wertpapierbestand belastet. Positive Einflüsse waren das noch nennenswerte Wachstum im Kundenkreditgeschäft und das gegenüber unserer Erwartung deutlich verbesserte Ergebnis im Zinsüberschuss.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nichtfinanzieller Bericht

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-am-niederrhein.de/lagebericht> veröffentlicht wird.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risikomanagementsystem

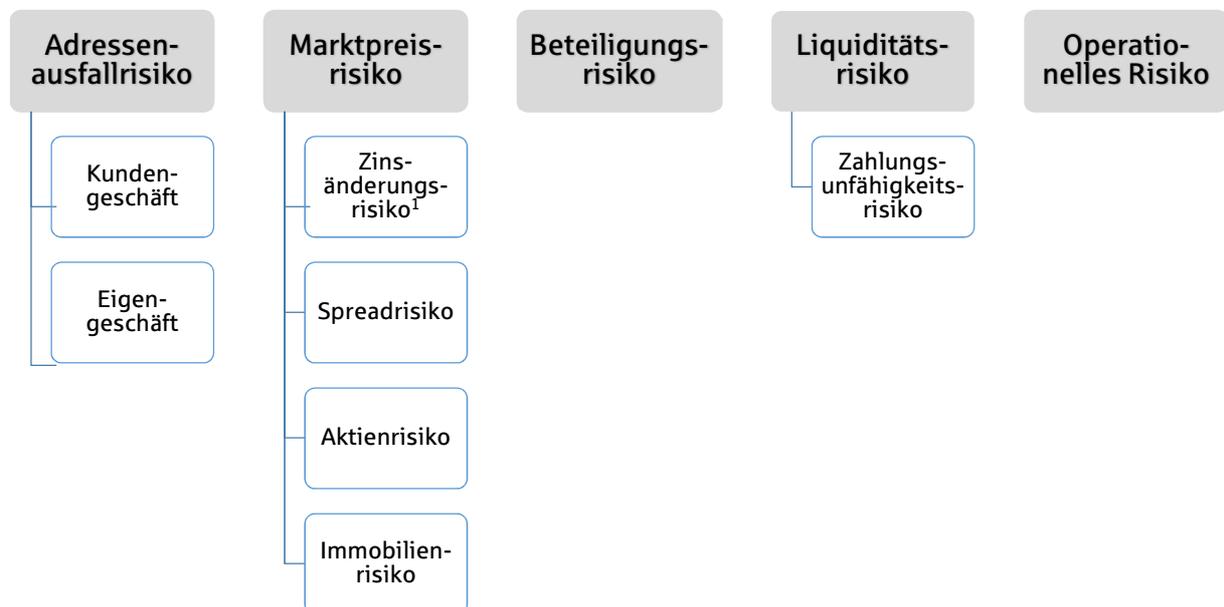
Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse am Niederrhein für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Einen Verzicht auf eine aktuelle Inventur der periodischen Risiken halten wir im Hinblick auf die Befristung des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes für vertretbar, weil keine Hinweise auf neue wesentliche Risikoarten vorliegen.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



¹inkl. der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz mit einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungskapitals die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Die Inventur der Risiken für die normative und ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist für das erste Quartal 2023 eingeplant.

Für das Jahr 2022 hat der Vorstand auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2021 64% des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital in Form von Risikolimiten festgelegt. Im Jahresverlauf wurden sowohl das eingesetzte Risikodeckungspotenzial als auch die Risikolimiten mehrmals anlassbezogen angepasst. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Unser Risikodeckungspotenzial und die jeweils bereitgestellten Limite reichten jederzeit aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0%.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 26a KWG a.F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Veränderungen des Risikodeckungspotenzials durch realisierte Ergebnisse des laufenden Jahres werden bis zum jeweiligen Stichtag ebenfalls berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risiken und Risiko-Limite			
	Risikofall		
	Risiken*	Limite*	Auslastung in Prozent
Marktpreisrisiko	13,7%	16,0%	85,6%
- Zinsüberschuss	1,2%		
- Bewertung Wertpapiere	7,4%		
- Bewertung Immobilienfonds	1,8%		
- Rückstellung aus verlustfreier Bewertung des Bankbuches	3,3%		
Adressenausfallrisiko	18,6%	21,4%	86,9%
- Bewertung Kreditgeschäft	14,5%		
- Beteiligungen	3,8%		
- Emittentenrisiko	0,2%		
Operationelle Risiken	0,7%	1,8%	42,1%
Risiken gesamt	33,0%	39,1%	84,3%

*Relation der Risiken und Limite jeweils zum Risikodeckungspotenzial

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Fortführung des Geschäftsbetriebs möglich ist. In diesem Rahmen haben wir auch mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Risikolage unseres Hauses untersucht.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein in die Zukunft gerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision dient der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leitenden der Abteilung Betriebswirtschaft. Diese ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappesäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken lassen sich in folgende Risikoarten unterteilen:

Das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Unter dem Adressenrisiko im Eigengeschäft verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Dabei bezeichnet das Emittentenrisiko die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten, während das Kontrahentenrisiko auf den Schwebzustand von Geschäften abzielt.

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, sowie der vorhandenen Sicherheiten der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio durch interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse, in dem sich die regionale Wirtschaftsstruktur widerspiegelt, gliedert sich wie folgt:

Sparkasse am Niederrhein	Mio. EUR	Anteil in%
	(evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)	
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.348	44,80
darunter		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	8	0,59
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde	59	4,38
Verarbeitendes Gewerbe	76	5,64
Baugewerbe	81	6,01
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	105	7,79
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	43	3,19
Finanzierungsinstitutionen und Versorgungsunternehmen	160	11,87
Dienstleistungsgewerbe	816	60,53
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	1.567	52,08
öffentliche Haushalte	62	2,06
sonstige Kreditnehmer	32	1,06
Summe	3.009	

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 45% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 52% an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in%	Volumen in%
1 bis 9	95,3	93,2
10 bis 15	4,1	5,3
16 bis 18	0,6	1,5

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	13.452	2.906	3.664	649	12.045
Rückstellungen*	568	57	445	0	180
Pauschalwertberichtigungen	5.873	245	0	0	6.118
Pauschale Rückstellungen*	0	917	0	0	917
Gesamt	19.893	4.125	4.109	649	19.260

*) für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte / erstmalige Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen auf Pauschalwertberichtigungen und Pauschale Rückstellungen

Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes war im Rahmen unseres Forde-
rungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos (inkl. Migrationsrisiko) für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 207,2 Mio. EUR (Marktwerte). Der Bestand unterteilt sich in Schuldverschreibungen und Anleihen (140,4 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (2,0 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (64,8 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (Moody's / Standard & Poor's)	AAA bis BBB	BB bis B	C	D	ohne Rating
31.12.2022	68%	0%	0%	0%	32%

Der überwiegende Anteil der Eigengeschäfte weist ein Rating im Investmentgrade (mind. BBB-) auf. Der Anteil der ungerateten Investments resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfonds. In diesen Anlageformen sind Bewertungen durch Ratingagenturen branchenunüblich.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in Unterpositionen unterteilen: Das periodische Zinsspannenrisiko, das ebenfalls zinsinduzierte Bewertungsrisiko Depot A, den Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert.

Das Bewertungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Zinskurve resultieren. Das zinsinduzierte Optionsrisiko wird ebenfalls in diesen Positionen behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs im Rahmen der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%). Auf das Risikotragfähigkeitslimit wird das Szenario angerechnet, welches die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses, des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario ausweist.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-37.836	34.614

Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Nachfrage unserer Kunden nach langen Zinsbindungen im Aktivgeschäft und kurzen Zinsbindungen im Passivgeschäft geprägt.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere Zinsanstiege könnten zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Durch etwaige liquiditätsbedingte Kursabschläge (Marktliquiditätsrisiko) kann es zu Abschreibungen der entsprechenden Positionen im Depot A kommen.

Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Das Ausfallrisiko von Aktienpositionen umfasst negative Kurswertänderungen bis hin zum vollständigen Ausfall der einzelnen Aktienposition. Dieses Risiko resultiert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall oder aus der Verschlechterung der Bonität des Aktienemittenten. Negative Kurswertveränderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

Aktien wurden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich im Spezialfonds gehalten.

Mitte Dezember 2022 wurde der Spezialfonds geschlossen, in dem die Aktien bisher verwaltet wurden, so dass per 31.12.2022 keine Aktien im Bestand waren. Die Bestände sollen Anfang 2023 im Rahmen eines neu aufgelegten Spezialfonds mit unveränderter Anlagestrategie neu aufgebaut werden.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Regelmäßige Ermittlung des Beteiligungsrisikos und Anrechnung auf die bestehenden Risikolimits.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko unterteilt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungskostenrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch sparkasseneigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden im Rahmen von Stressszenarien im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko simuliert.

Im kombinierten Stressfall aus markt- und institutsinduzierten Stressparametern liegt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag in dem Meldeintervall „Größer 5 Monate bis 6 Monate“. Im Rahmen der strategischen Liquiditätsplanung beträgt die Survival Period mehr als 5 Jahre.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Risiken aus der Nutzung der Informationstechnologie (IT) mit ein.

Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar.

In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- jährliche Schätzung risikorelevanter Verlustpotenziale auf Basis von Szenarien
- Erstellung von Risikobehandlungs- und Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Bei operationellen Risiken sind keine Konzentrationen auf einzelne Schadensarten erkennbar.

Wesentliche Auslagerungen verursachen aufgrund der entstehenden faktischen und / oder vertraglichen Abhängigkeiten operationelle Risikokonzentrationen, die mit der jeweiligen Beschlussfassung zur Auslagerung akzeptiert werden (z.B. Finanz-Informatik). Diesem Risiko wird durch die Dienstleistersteuerung entgegengewirkt.

5.3. Chancenbericht

Unser Chancenmanagement ist in den mindestens jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert und wird durch die Mittelfristplanung operationalisiert.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags durch unsere Geschäftsstellenpräsenz mit kundengerechten und flexiblen Service- und Beratungszeiten, durch Selbstbedienungsgeräte, aber auch durch Online-, Mobil- oder Telefonbanking als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung.

Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden. Um diese nachhaltig zu gestalten, orientieren sich alle Markt-, Marktservice- und Stabsbereiche immer wieder neu an den Kundenbedürfnissen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Effizientere Prozesse sollen dazu beitragen, Kosten zu senken und die Ertragskraft der Sparkasse nachhaltig zu gewährleisten.

5.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 unter Berücksichtigung von Limiterhöhungen und -umschichtungen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems und des Gesamtbanklimits. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 84,3% ausgelastet.

Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch die Sparkasse bewältigt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges auf die Risikolage der Sparkasse.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken für die künftige Entwicklung bestehen im Hinblick auf die nicht konkret abschätzbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges, durch die Regulatorik und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Aufgrund der zins- und spreadbedingten Bewertungsabläufe im Depot A hat sich die Einstufung der Sparkasse gegenüber dem 31.12.2021 um zwei Stufen verschlechtert. Die Sparkasse geht davon aus, ab Mitte 2023 wieder der besten Bewertungsstufe zugeordnet zu sein.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

6. Prognosebericht

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Berichtswesen bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

6.1.1. Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2%-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9% (2022: +3,4%) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4% (2022: +5,4%). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1%.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5% bis zu +0,3%) und eine Zunahme des BIP um 1,3% bis 1,9% im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2% gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6%). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5% bis 5,6% und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1% bis +0,2%).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9%) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4% bis +6,5% dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2% bis +3,5% wieder der 2%-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75%-Punkte und einer Erhöhung um 0,5%-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25%-Punkte auf eine Spanne von 4,5 bis 4,75% deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2% zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8%) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3%). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des Weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem gegenüber dem Vorjahr etwas moderateren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden im mittel- und langfristigen Bereich.

Im Einlagengeschäft rechnen wir mit stabilen Beständen bei den Sichteinlagen von Privatpersonen.

Die Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr nahezu unverändert.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 davon aus, gegenüber 2022 insgesamt ein leicht verbessertes Ergebnis zu erreichen.

6.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in zwei betrieblich genutzte Bestandsimmobilien in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR geplant.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis unserer Einschätzung, dass sich die Zinsen auf dem seit dem 31.12.2022 gestiegenen Niveau seitwärts bewegen werden, gehen wir davon aus, dass der Zinsüberschuss deutlich über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem gegenüber 2022 leicht verbesserten Ergebnis aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand 2023 voraussichtlich moderat steigen.

Für 2023 rechnen wir unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und der Tarifsteigerungen mit einem Personalaufwand, der auf einem gegenüber 2022 etwas höheren Niveau liegen wird.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein deutlich verbessertes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der Auswirkungen der angespannten geopolitischen Lage und der Corona-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft planen wir mit demselben Kalkulationswert wie für das Jahr 2022.

Wir rechnen für 2023 derzeit mit einem gegenüber 2022 deutlich reduzierten Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft. Diese Planung unterliegt jedoch ebenfalls Unsicherheiten.

Das sonstige Bewertungsergebnis kalkulieren wir mit demselben Planwert wie für das Berichtsjahr.

Die CIR erwarten wir für 2023 gegenüber 2022 deutlich verbessert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach der CRR von 8,0% zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers, des individuellen antizyklischen Kapitalpuffers und des sektoralen Systemrisikopuffers wird mit dem in der Geschäftsstrategie beschlossenen Zielwert für die Eigenmittelquote von 15,0% überschritten.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt trotz der weiter bestehenden geopolitischen Lage und der Wettbewerbssituation insgesamt eine Ergebnisverbesserung erwarten, die im Wesentlichen durch das gestiegene Marktzinsebene verursacht wird.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als gut.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Ukraine-Krieges können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Berichtswesen enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Moers, den 21.03.2023

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2022

der

Sparkasse am Niederrhein

Sitz

Ostring 4-7, 47441 Moers

eingetragen beim

Amtsgericht

Kleve

Handelsregister-Nr.

A 2160

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		34.600.579,30		37.944
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>37.168.364,59</u>		<u>445.584</u>
			71.768.943,89	483.528
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		532.089.796,15		161.882
b) andere Forderungen		<u>331.660.801,40</u>		<u>70.032</u>
			863.750.597,55	231.913
4. Forderungen an Kunden			2.941.541.313,85	2.764.074
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.327.725.589,11 EUR			(1.263.762)
Kommunalkredite	<u>175.972.459,28 EUR</u>			<u>(209.725)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		25.798.767,20		24.106
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>24.403.269,81 EUR</u>			<u>(24.106)</u>
bb) von anderen Emittenten		118.925.649,15		90.540
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>110.496.661,10 EUR</u>			<u>(90.540)</u>
			144.724.416,35	114.646
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
			144.724.416,35	114.646
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			62.427.749,16	465.974
			0,00	0
7. Beteiligungen			46.045.099,73	46.321
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			6.915.596,20	7.410
darunter:				
Treuhandkredite	6.915.596,20 EUR			(7.410)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
12. Sachanlagen			17.847.915,50	17.375
13. Sonstige Vermögensgegenstände			13.935.166,35	9.364
14. Rechnungsabgrenzungsposten			172.150,88	179
Summe der Aktiva			4.169.128.949,46	4.140.784

				Passivseite
	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		11.034,17		84
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		406.894.083,88		510.036
			406.905.118,05	510.120
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	777.906.282,34			771.497
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.352.928,14			4.581
		782.259.210,48		776.077
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.580.492.835,73			2.443.316
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	33.095.890,15			42.146
		2.613.588.725,88		2.485.462
		0,00		0
			3.395.847.936,36	3.261.539
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.915.596,20	7.410
darunter:				
Treuhandkredite	6.915.596,20 EUR			(7.410)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.812.243,55	4.266
6. Rechnungsabgrenzungsposten			104.500,56	162
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.157.558,00		30.203
b) Steuerrückstellungen		429.500,00		3.106
c) andere Rückstellungen		13.693.954,60		13.590
			46.281.012,60	46.898
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			125.285.731,10	125.286
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	183.562.945,73			182.022
		183.562.945,73		182.022
d) Bilanzgewinn		1.413.865,31		3.082
			184.976.811,04	185.104
Summe der Passiva			4.169.128.949,46	4.140.784
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		22.315.525,03		18.960
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			22.315.525,03	18.960
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		184.652.964,38		169.399
			184.652.964,38	169.399

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		<u>81.051.699,11</u>		<u>57.742</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	888.394,37 EUR			(1.304)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>3.667,54 EUR</u>			<u>(0)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>596.829,87</u>		<u>382</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
		<u>81.648.528,98</u>		<u>58.125</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>11.867.736,80</u>		<u>14.025</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.172.229,41 EUR			(1.403)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>968.117,84 EUR</u>			<u>(2.231)</u>
			<u>69.780.792,18</u>	<u>44.099</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>6.680.117,26</u>		<u>6.443</u>
b) Beteiligungen		<u>1.124.709,64</u>		<u>717</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>7.804.826,90</u>	<u>7.159</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
5. Provisionserträge		<u>25.924.456,86</u>		<u>26.042</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>2.674.809,90</u>		<u>2.824</u>
			<u>23.249.646,96</u>	<u>23.218</u>
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>3.104.329,31</u>	<u>2.313</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	54.209,69 EUR			(37)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
9. (weggefallen)			<u>103.939.595,35</u>	<u>76.790</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		<u>28.566.989,48</u>		<u>29.219</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>10.765.234,60</u>		<u>9.469</u>
darunter:				
für Altersversorgung	<u>5.449.060,45 EUR</u>			<u>(3.847)</u>
			<u>39.332.224,08</u>	<u>38.688</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>17.906.420,40</u>		<u>16.342</u>
			<u>57.238.644,48</u>	<u>55.030</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.119.102,03</u>	<u>1.235</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.300.636,46</u>	<u>1.393</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	46,70 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>40.014.826,76</u>		<u>1.834</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>40.014.826,76</u>	<u>1.834</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>774.552,30</u>		<u>141</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>774.552,30</u>	<u>141</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>0,00</u>	<u>0</u>
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>0,00</u>	<u>7.600</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>3.491.833,32</u>	<u>9.558</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>0,00</u>	<u>0</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	<u>0,00 EUR</u>		<u>1.886.629,61</u>	<u>6.286</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>191.338,40</u>		<u>189</u>
			<u>2.077.968,01</u>	<u>6.475</u>
25. Jahresüberschuss			<u>1.413.865,31</u>	<u>3.082</u>
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>1.413.865,31</u>	<u>3.082</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	<u>0,00</u>			<u>0</u>
b) aus anderen Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>1.413.865,31</u>	<u>3.082</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	<u>0,00</u>			<u>0</u>
b) in andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
29. Bilanzgewinn			<u>1.413.865,31</u>	<u>3.082</u>

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung unverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Bei Wertpapieren, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass trotz gleichbleibender hoher Bonität der Emittenten und hoher Liquidität die starke Erhöhung des Marktzinses Buchwertanpassungen bedeuten würden, zu der beim Halten der Wertpapiere bis zur Endfälligkeit keine Notwendigkeit besteht. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 4,2 Mio. EUR (= 1,36 % der Rücklagen).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis bzw. den vom Fondsmanagement angegebenen Nettovermögenswert, vermindert um notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Für alle Wertpapiere wurde untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir – mit Ausnahme des von der Sparkasse Rheinberg übernommenen Sachanlagevermögens, dessen Abschreibung weiterhin linear erfolgt – unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2023 und 2024 in Höhe von 3,00 % und die Folgejahre in Höhe von 2,5 % unterstellt. Künftige Rentensteigerungen werden für 2023 und 2024 mit 2,5 % und ab 2025 jährlich in Höhe von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

ATZ

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010 in der jeweils geltenden Fassung abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir als Reaktion auf dieses Urteil unverzüglich eine angepasste Version der AGB verwendet, die die strittigen Formulierungen nicht mehr beinhaltet. Ab dem 15.11.2021 setzen wir die vom DSGVO neu gestalteten AGB-Sparkassen im Kundengeschäft ein. Darüber hinaus haben wir im Januar 2022 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehungen die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahre ab 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt und in der Höhe der von der BGH Rechtsprechung erfassten Gebühren seit der Verkündung des Urteils eine Rückstellung gebildet.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstitutes vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für längerfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert. Für die sich aus dem BGH-Urteil eventuell ergebenden Zinsansprüche der Kunden haben wir in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 fortentwickelt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzins haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht.

Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Laufzeit oder Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Laufzeit / Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir in Vorjahren für die Bewertung aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte hatten wir imparitatisch einzeln bewertet und soweit notwendig Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2022 erfüllen alle Zinsswapgeschäfte hinsichtlich ihrer gesamten (Rest-)Laufzeit die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Bankbuch. Wir haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die bislang einzeln bewerteten Geschäfte mit ihren Buchwerten zum 31.12.2015 in das Bankbuch umzuwidmen. Bei den Buchwerten handelt es sich um Rückstellungen, die bis zum 31.12.2015 im Rahmen der imparitatischen Einzelbewertung gebildet wurden. Die Buchwerte führen wir fort, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Fremdwährungsbeständen sind neben Sortenbeständen besonders gedeckte Geschäfte enthalten. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkurs-änderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte wurden je Währung saldiert.

Der Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 3.509.320,00 EUR bzw. 3.322.519,26 EUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeines

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Anhangs.

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	176.385.610,46	157.837.177,74

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR
bis drei Monate	115.000.000,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	140.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	75.000.000,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	6.280.000,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR
bis drei Monate	82.309.031,20
mehr als drei Monate bis ein Jahr	148.911.890,02
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	658.258.671,87
mehr als fünf Jahre	2.000.444.604,72
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	50.584.222,60

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden	52.435.400,00
	31.12.2022 EUR
börsennotiert	125.135.996,32
nicht börsennotiert	19.588.420,03

Anlagevermögen

Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind insgesamt Wertpapiere des Anlagevermögens

mit Buchwerten von zusammen	100.078.289,22 EUR
und beizulegenden Zeitwerten von zusammen	95.864.698,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

	Buchwert Mio. EUR:	Marktwert Mio. EUR:	Differenz Buchwert zu Marktwert Mio. EUR:	Ausschüttung Mio. EUR 2022:	Tägl. Rückgabe möglich*:	Unterlassene Abschreibungen Mio. EUR:
Investmentfonds:						
Aktienfonds	2,0	2,0	0,0	0	ja	0,0
Immobilienfonds	22,3	23,8	1,5	0,9	nein	0,0

* Die Anteilscheine der Fonds sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann bei dem Aktienfonds Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen. Die Rücknahme von Anteilen des Immobilienspezialfonds ist mit einer 6-monatigen Frist möglich.

Der Aktienfonds ist europäisch ausgerichtet und soll in Titel des EuroStoxx investieren.

Der Immobilienspezialfonds ist national investiert.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR (2021)	Jahresergebnis in Mio. EUR (2021)
Rheinischer Sparkassen und Giroverband	Düsseldorf	2,057400	921,4	k. A.
Erwerbsges. der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,334429	3.317,1	k. A.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	10.419.193,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.793.510,59

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 EUR
Forderungen an Geldtransportunternehmen	7.550.478,87
Steuererstattungsansprüche	4.527.450,14

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	5.948,29	9.958,37

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.530.571,11	1.376.238,31

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR
bis drei Monate	7.848.465,74
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.552.562,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	112.238.327,45
mehr als fünf Jahre	261.005.322,31

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 402.860.197,07 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR
bis drei Monate	557.820,40
mehr als drei Monate bis ein Jahr	572.658,33
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.379.286,93
mehr als fünf Jahre	843.162,48

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR
bis drei Monate	10.744.919,07
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.561.803,56
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.888.188,28
mehr als fünf Jahre	1.532.730,02

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 103.669,00 EUR (i. Vj. 160.675,49 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs-verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durch-schnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2022 1.366.720,00 EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,95 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstan-dards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: For-derungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteili-gungen und Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentli-chen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegen-ständen und Schulden: Beteiligungen und Sachanlagen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungs-wahl-recht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisi-ken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Ta-belle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstru-mente.

	Nominalbeträge in TEUR				Insge- samt	Beizulegende Zeit- werte ¹ in TEUR	Buchwerte in TEUR		
	nach Restlaufzeiten							Marktpreis	Rückstellung
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zinsbezogene Ge- schäfte: Termingeschäfte									
Zinsswaps (Deckungs- geschäfte)	0	0	65.000	65.000	- 3.320	2.463			
	0	0	280.000	280.000	+ 41.391				
Summe	0	0	345.000	345.000					

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinss-wap-geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zu-künftiger Zinszahlungs-ströme auf der Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2022 Verwendung.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse am Niederrhein hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 2,1 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 85,8 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für

November 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMSStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditäts-wirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,1 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,5 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	349 TEUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	45 TEUR
c) für sonstige Leistungen:	0 TEUR
Gesamthonorar:	<u>394 TEUR</u>

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt, Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Als Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung dieser Leistungszulage sind keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Die Zahlung diesbezüglicher Leistungszulagen wurde vom Verwaltungsrat in 2022 für 2021 nicht beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands haben ausschließlich feste Bezüge erhalten. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Bei linearen Entgeltänderungen der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich entsprechend auch die Bezüge des Vorstands.

	2022			
Vorstand	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgs-unabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig, ohne quantitative Ziele) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	411,1	0,00	11,0	422,1
Laake, Frank-Rainer Mitglied	373,8	0,00	11,2	385,0
Zibell, Bernd Mitglied	373,8	0,00	11,3	385,1
Summe:	1.158,7	0,00	33,5	1.192,2

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG nach der 1%-Bruttolistenpreisregelung ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Die individuellen Versorgungssätze ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

	Eintritt des Leistungsfall- les	Höhe des Versorgungs- satzes
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	01.06.2019 - 31.05.2024	50 v.H.
	vom 01.06.2024	55 v.H.
Laake, Frank-Rainer Mitglied	vom 01.01.2019	55 v.H.
Zibell, Bernd Mitglied	ab 01.10.2018 - 30.09.2023	40 v.H.
	01.10.2023 - 30.09.2028	45 v.H.
	01.10.2028 - 30.09.2033	50 v.H.
	vom 01.10.2033	55 v.H.

Beruhet der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall, erhöht sich der Ruhegeldsatz um 10 v.H. bis zum Höchstsatz von 55 v.H.

Der ruhegeldfähige Bezug beträgt monatlich ein Zwölftel des bei Eintritt des Ruhegeldfalles vertraglich zustehenden Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

	Im Jahr 2022 der Pensi- onsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2022 TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	673,2	4.558,8
Laake, Frank-Rainer Vorstandsmitglied	642,2	4.009,7
Zibell, Bernd Vorstandsmitglied	551,2	2.656,9
Summe:	1.866,6	11.225,4

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Pensionsansprüche entsprechend.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 450,00 EUR (bzw. 535,00 EUR incl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	TEUR	Name	TEUR
Berger, Frank	4,1	Preuß, Jürgen	0,5
Bremeyer, Björn	0,9	Stanczyk, Richard	2,7
Cikoglu, Atilla	4,1	Stantscheff, Sarah	5,0
Drese, Barbara	1,8	Taczkowski, Jochen	0,9
Ertelt, Stefan	4,5	Tersteegen, Gudrun	5,4
Klucken, Holger	4,5	van Dyck, Claudia	6,8
Krähmer, Sascha	1,4	Winstroth, Ralf	2,7
Kück, Hubert	5,9	Wrobel, Johannes	3,2
Nacke, Markus	4,5	Zeller, Günter	2,3
Navaratnarajah, Tharsana	0,9		
		Insgesamt:	62,1*

* Evtl. Abweichungen in der Summe beruhen auf Rundungen.

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.477.083,46 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.332.892,00 EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Kredite in Höhe von 66.606,85 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 141.894,56 EUR ausgereicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von insgesamt 3.012.299,21 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 204.490,48 EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	298
Teilzeit- und Ultimokräfte	211
	<hr/>
Auszubildende	36
	<hr/>
Insgesamt:	545

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-am-niederrhein.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat ab 01.01.2022

Vorsitzendes Mitglied	Claudia van Dyck, Hausfrau
1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds	Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter (Teamleiter)
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Frank Berger, Sozialversicherungsfachangestellter im Vorruhestand	Günter Helbig, Rentner
Atila Cikoglu, Personalsachbearbeiter (Verwaltungsfachwirt)	Mark Rosendahl, Gewerkschaftssekretär
Hubert Kück, Pensionär	Ulrike Trick, Sozialpädagogin i. R.
Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter (Teamleiter)	Hans-Gerd Cremers, Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH (Elektrotechnik)
Richard Stanczyk, Rechtsanwalt (selbstständig)	Jürgen Preuß, Regierungsbeschäftigter
Sarah Stantscheff, Angestellte (Begutachtung Fördermittel)	Tobias Faasen, Geschäftsführer einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)	Axel-Ulf Köpke, Kaufmännischer Angestellter
Ralf Winstroth, Geschäftsführer einer GmbH (Altenhilfe)	Svenja Reinert, Leitung Kreis-Polizeiverwaltung
Günter Zeller, Pensionär	Klaus Lewitzki, Pensionär
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Barbara Drese, Sparkassenangestellte	Jochen Taczkowski, Sparkassenangestellter
Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter	Holger Wohlgemuth, Sparkassenangestellter
Holger Klucken, Sparkassenangestellter	Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter
Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter	Björn Bremeyer, Sparkassenangestellter
Johannes Wrobel, Sparkassenangestellter	Tharsana Navaratnarajah, Sparkassenangestellte
Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	
Ingo Brohl, Landrat des Kreises Wesel chen-Vluyn	Stellvertreter: Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn
Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	
Christoph Fleischhauer, Bürgermeister der Stadt Moers	
Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn	
Dietmar Heyde, Bürgermeister der Stadt Rheinberg	

Vorstand

Giovanni Malaponti (Vorsitzender)
Frank-Rainer Laake (Mitglied)
Bernd Zibell (Mitglied)

Moers, den 21.03.2023

Der Vorstand

Anlage: Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten (Angaben in TEUR)					
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Sachanlagen	87.457,3	1.622,4	-757,4	0,0	88.482,3
Immaterielle Anlagevermögen	104,7	0,0	0,0	0,0	104,7

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen (Angaben in TEUR)						
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
			Zugängen	Abgänge		
Sachanlagen	79.282,0	1.119,1	0,0	-756,7	79.634,4	17.847,9
Immaterielle Anlagevermögen	104,7	0,0	0,0	0,0	104,7	0,0

	Bilanzwert am 01.01. des Geschäftsjahres in TEUR	Veränderungen des Geschäftsjahres zusammengefasst in TEUR (gem. 8 JAbsch. 1 Nachweis)			Bilanzwert am 31.12. des Geschäftsjahres in TEUR
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Forderungen an Kreditinstitute	50.014,0	424,9			50.438,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.645,6	30.074,8			144.720,4
Außen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56.491,3	3.938,8			60.430,1
Beteiligungen	46.321,0	-271,9			46.049,1
Sonstige Vermögensgegenstände	6,6	0,0			6,6

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse am Niederrhein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse am Niederrhein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse am Niederrhein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Tsd. EUR 103.939,6.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 425.

Der Gewinn vor Steuern beträgt Tsd. EUR 3.491,8.

Die Steuern auf Gewinn betragen Tsd. EUR 1.886,6. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse am Niederrhein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse am Niederrhein (im Folgenden „Sparkasse“), Moers

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht wurde, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12.2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 46,0 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 2.941,5 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 71 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 22,3 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine

Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-; Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchen-

zugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4 und 5.2).

3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12.2022

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 - 6 sowie Passiva 1 - 3 mit Buchwerten von insgesamt 7.815,1 Mio. EUR unmittelbar und mittelbar über

Investmentvermögen in bedeutendem Umfang zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) sind überwiegend dem Anlagevermögen zugeordnet. Umwidmungen von Beständen wurden nicht vorgenommen. Abweichend zu den Vorjahren wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten liegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 4,2 Mio. EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten)

gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31.12.2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir beurteilt, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zur Bilanz (Abschnitt C) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (2.4).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 und
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entg-TranspG.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Bericht des Verwaltungsrates, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften“ (GLRG) des Eurosystems,
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schankweiler.

Düsseldorf, den 04. Mai 2023

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Schankweiler

Joosten

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Im Jahre 2022 trat der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein zu fünf Sitzungen zusammen. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse wurde er vom Vorstand eingehend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes führte im Berichtsjahr die Pflichtprüfungen durch. Zum Jahresabschluss 2022 erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Damit wurde bescheinigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d des SpkG NW hat er den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.413.865,31 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW vor, den Jahresüberschuss entsprechend § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NW vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei seiner Aufgabenerfüllung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht er seine Anerkennung aus für den geleisteten Einsatz im Dienste der Kundinnen und Kunden der Sparkasse am Niederrhein und der Menschen in der Region.

Moers, den 05. Juni 2023

Sparkasse am Niederrhein

Der Verwaltungsrat

van Dyck

Vorsitzende